

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER FIRMA

METALLVERARBEITUNG BRENNER

1. Allgemeines:

Für alle uns erteilten Aufträge gelten nachstehende Bedingungen als vereinbarter Vertragsbestandteil. Änderungen und Ergänzungen sowie abweichende Bestellbedingungen des Auftragsgebers gelten nur nach unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Kostenvoranschläge:

Kostenvoranschläge werden von uns ohne Gewähr gegeben und sind unverbindlich.

3. Preise:

Bei einem Nettofakturenwert unter Euro 70,- verrechnen wir einen Verpackungs- und Frachtkostenanteil in Höhe von € 10,-.

Preise in EURO.

4. Liefer-/Leistungsfristen:

Die Lieferfristen beginnen mit Klärung aller für die Auftragsausführung notwendigen Punkte. Angegebene Liefertermine verstehen sich stets voraussichtlich und sind unverbindlich. Behinderungen aller Art, die abzuwenden nicht in unserer Macht liegt oder uns nicht zumutbar ist, entbinden uns von der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen während deren Dauer und auch hinsichtlich deren Folgen und verlängern die Ausführungsfristen entsprechend.

5. Gewährleistung:

Wir anerkennen nur Mängelrügen, die nach Ablieferung/Erbringung der Leistung innerhalb von 8 Tagen erhoben und spätestens 14 Tagen schriftlich angezeigt wurden. Dabei steht es uns frei, entweder die fehlerhaften Teile zum berechneten Wert zurückzunehmen oder durch mängelfreie zu ersetzen. Vom Auftraggeber in Nutzung genommene, nachgearbeitete oder geänderte Teile werden weder zurückgenommen noch ersetzt.

6. Schadenersatz:

Wir haften nicht für leichte Fahrlässigkeit. Weiters wird die Haftung für Sachschäden im Sinne des Produkthaftungsgesetzes, die der Auftraggeber als Unternehmer erleidet, ausgeschlossen. Folgeschäden und mittelbare Kosten werden nicht ersetzt.

7. Zahlung und Eigentumsvorbehalt:

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, ab dem Fälligkeitstag Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu berechnen. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Weiterveräußerung gilt die Kaufpreisforderung ohne besondere Vereinbarung als an uns abgetreten.

8. Gegenansprüche:

Eine Aufrechnung durch den Auftraggeber ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung fällig und von uns nicht bestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

9. Insolvenz:

Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers festgestellt oder nachträglich bekannt, sind wir berechtigt, die weitere Ausführung unserer

Lieferungen/Leistungen von der Erstellung geeigneter Sicherheiten abhängig zu machen.

11. Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass Kundendaten zum Zweck der Auftragsbearbeitung, der Buchhaltung und der Kundenbetreuung EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet werden. Das Unternehmen Brenner verpflichtet sich, diese Daten nach den Richtlinien des Datenschutzgesetzes zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

12. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist für beide Teile Lohnsburg/Waldzell.